

## Ergebnisprotokoll zum Neubau der Schopfheimer Allee

<b><u>Ort der Besprechung:</u></b>	Büro des Bürgermeisters, Adolf-Grimme-Ring 10, Kleinmachnow
<b><u>Datum:</u></b>	10.06.2011
<b><u>Teilnehmer:</u></b>	Dr. Frank H. Walter-von Gierke, SSD Herr Dolata, Geschäftsführer der BBIS Herr Ahner, Ahner & Brehm Herr Hellmann, Facility Manager der BBIS Herr Grubert, Bürgermeister Gemeinde Kleinmachnow Frau Neidel, Gemeinde Kleinmachnow Herr Brinkmann, Gemeinde Kleinmachnow Frau Lütche, MerkelConsult

Grundlage der Besprechung war der Schriftwechsel zum Bau der Schopfheimer Allee zwischen dem Rechtsanwaltsbüro Squire, Sanders und Dempsey und dem Gemeindeamt Kleinmachnow vom März 2011 bis Juni 2011.

Vorbereitend zum Straßenbau wurde unter Bezugnahme des Schreibens vom 01.06.2011 von Herrn RA Dr. Frank H. Walter-von Gierke nunmehr abschließend folgende Festlegungen getroffen.

- Die Straßeneinbindung Schopfheimer Allee auf die Karl-Marx-Straße wird für 15 m lange Busse aufgeweitet.
- Die BBIS entfernt auf eigene Kosten das ehemalige Pförtnerhaus und übergibt der Gemeinde eine zum Straßenbau frei geräumte Fläche. Die Gemeinde wird an dieser Stelle eine Ausweichbucht herstellen und bekommt dafür von der BBIS eine finanzielle Vergütung von 1.000,- Euro.
- Die Gemeinde Kleinmachnow errichtet zusätzlich zu der Ausweichstelle zwischen Pförtnerhaus und Karl-Marx-Straße 3 weitere Ausweichstellen: eine vor dem ehemaligen Pförtnerhaus, eine zwischen dem ehemaligen Pförtnerhaus und der Einmündung Adolf-Grimme-Ring und eine weitere im Bereich vor der Wendeanlage.
- Die Maße der Ausweichstellen betragen ca. 20m x 0,5 m, zuzüglich Ein- und Ausfädelbereiche.
- Die Gemeinde weitet die erste Kurve vor Einmündung Adolf-Grimme-Ring auf 6,50 m auf, die zweite Kurve nach Einmündung Adolf-Grimme-Ring auf 6,00 m und verzieht dazwischen die Straße, so dass eine Breite von ca. 6,00 m zur Verfügung steht. Außerdem wird vor der Kurve zur Einmündung Adolf-Grimme-Ring die Straße im Bereich von ca. 10 – 20 m um 0,50 m aufgeweitet. Die Ausweichbucht vor der Wendeanlage wird ca. 5 – 10 m in Richtung Karl-Marx-Straße gegenüber der gemeindlichen Planung zurückgesetzt.
- Der Kreisverkehr wird auf einen Durchmesser von 30 m vergrößert.
- Nach Fertigstellung des Baus der Straße übergibt die Gemeinde eine Bestandsdokumentation an die BBIS.
- Die Gemeinde entfernt die Zaunanlage, die Straßenbeläge, Gehwegplatten im Bereich der zukünftigen Verkehrsfläche vor dem Wohnhaus am Hochwald 30 m. Die Zaunanlage sowie Rasengittersteine werden auf dem Grundstück abgelagert.
- Die BBIS entfernt in den öffentlichen Straßenraum hineinragenden Kellerteil des Wohngebäudes und wird die Kellerwand fachgerecht verschließen und abdichten. Die BBIS entfernt die vorhandenen Lichtschächte und wird neue Schächte so anbauen, dass der öffentliche Verkehrsraum geringfügig beeinträchtigt wird. Die Abdeckung wird so gewählt, dass die Verkehrssicherheit für die Öffentlichkeit gewährleistet ist. Die BBIS stelle die Gemeinde von Ansprüchen Dritter durch die Abdeckung dauerhaft frei. Die BBIS reinigt auf Dauer die Kellerlichtschächte auf ihre Kosten. Das zukünftige Gehwegniveau im Bereich der Kellerlichtschächte wird auf Anforderung der BBIS durch die Gemeinde unverzüglich übergeben. Die BBIS

verpflichtet sich die Arbeiten in einem Zeitfenster von 14 Tagen ausführen zu lassen. Der gemeindliche Bauablauf darf durch die Arbeiten nicht gestört oder behindert werden. Dazu wird die Gemeinde das einzuhaltende Zeitfenster 14 Tage vorher bekannt geben. Die Gemeinde wird den Gehweg vor dem Haus höhenmäßig so anpassen, dass die Einfügung einer Stufe vor der Eingangstür nicht notwendig wird.

- Für die notwendigen Umbaumaßnahmen am Haus Am Hochwald 30 „m“ durch die BBIS erstattet die Gemeinde der BBIS eine Pauschale von 3.800,- Euro.
- Für die spätere elektrotechnische Versorgung des Gebietes SO 2 wird jeweils ein Leerrohr DN 110 an zwei unterschiedlichen Stellen unter dem öffentlichen Straßenland Schopfheimer Allee durchgeführt. Die Kosten der Verlegung der Rohre erstattet die BBIS der Gemeinde.
- Die Lage der Schmutzwasserschächte und der Frischwasseranschlüsse wird durch die BBIS direkt mit dem WAZV abgestimmt.
- Die Straßenbeleuchtung im Bereich des Hauses Am Hochwald 30 m wird so geändert, dass eine geringst mögliche Beeinträchtigung für die Bewohner des Hauses eintritt, unter Berücksichtigung der technischen Parameter der Straßenbeleuchtungsanlage.
- Die Vermessung wurde von der BBIS ohne Abmarkung beauftragt.

Die BBIS erkennt mit dieser Vereinbarung die gemeindliche Planung als normgerecht und verbindlich an und hält die im Schreiben vom 01.06.2011 vorgebrachten Bedenken nicht mehr aufrecht. Die BBIS wird ihre Verpflichtungen aus dem städtebaulichen Vertrag UR-Nr. Fl. 88/2005 zur Zahlung von 251.600,- Euro nach Fertigstellung der Straße unverzüglich erfüllen. Die BBIS wird den Bau in keinsten Art und Weise beeinträchtigen und zum schnelleren Baufortschritt der Gemeinde geeignete Nebenflächen (ehemaligen Kohlenlagerplatz) für den Bauzeitraum unter Berücksichtigung der Belange der Waldorfschule kostenlos zur Verfügung stellen. Die zu nutzenden Baunebenflächen werden vor Beginn der Bauarbeiten dokumentiert und nach deren Beendigung von der Gemeinde auf deren Kosten ordnungsgemäß beräumt wieder der BBIS übergeben.

Kleinmachnow, den 16.06.2011

Berlin, den 16.06.2011

.....  
M. Grubert, Bürgermeister  
für die Gemeinde Kleinmachnow

.....  
Geschäftsführer Burkhard Dolata  
für die BBIS